

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Ercheltung wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierjährlich 1,50 Mfr. Anzeigenpreis die gewöhnliche Kolonnenzeile für Arbeits-gedruckte 75 Pfr., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mfr.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstr. 17. Fernruf 533. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abon-nementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 49.

Duisburg, den 8. Dezember 1917.

18. Jahrgang.

Hilfsdienstschmerzen des Unternehmertums.

Der Widerstand der Großindustriellen gegen die sozialen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes wird noch andauernd stärker. Ein neuer Beweis dafür ist ein ver-trägliches Rundschreiben, das der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln und der Arbeitgeber-Verband in Köln als Mitteilung Nr. 96 unterm 30. Oktober ds. Jrs. an die Mitglieder verfaßt haben. Das Rundschreiben berichtet über eine kürzlich in Nürnberg abgehaltene Geschäftsführerkonferenz der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die sich in der Hauptsache mit Fragen aus dem Hilfsdienstgesetz beschäftigt hat. Erörtert wurden die Wirkungen auf den Stellenwechsel, Verfahren und Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse und Arbeiter- und Angestelltenauschüsse, sowie die Handhabung des Abfehrrheines. Zunächst wird auf die an dieser Stelle schon ausführlich behandelte Eingabe der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom März dieses Jahres an den Leiter des Kriegsamtes Bezug genommen, worin bekanntlich der schärfste Vorstoß gegen das Hilfsdienstgesetz unternommen wurde. Gefordert wurde in dieser Eingabe vor allem eine den Unternehmern günstige authentische Auslegung des Par. 9 Abs. 3 des Gesetzes, wonach der Abfehrrhein nur dann bewilligt werden dürfte, wenn die Arbeitsbedingungen des an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen wären. Ferner forderten die Unternehmer eine Verlängerung der Wartezeit für den ohne Abfehrrhein ausgetretenen Arbeiter von zwei auf vier Wochen, sowie den generellen Ausschluß der Dessenhaftigkeit bei den Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen. Diesen Forderungen sei, so heißt es in dem Rundschreiben, bisher keine Rechnung getragen worden. Dann fährt das Rundschreiben wörtlich fort:

„Das Kriegsamte hat den Schlichtungsausschüssen von dem Vorbehalt betreffend Angemessenheit der örtlichen Löhne Kenntnis gegeben, diese aber erließen darin einen Eingriff in ihre Zuständigkeit. Danach hat das Kriegsamte es ihnen anheim gegeben, den Vorbehalt zu berücksichtigen. Vorbildlich ist das Verhalten des stellvertretenden General-Kommandos des 7. Armeekorps, das entschieden hat, daß der Abfehrrhein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handele, aus einem unangemessenen niedrigen Stand der Löhne hinaus zu kommen.“

In der an diese Darlegung sich anschließenden Erwäerung wurde über die bekannten unliebsamen Erscheinungen der Abwanderung und der Abwesenigmachung von Arbeitern, sowie über die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse mehrseitig Bericht erstattet.

In letzterer bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirken und Betriebszweigen. Im nieder-rheinisch- und westfälischen Steinkohlenbergbau geht der Arbeiter fort, ohne den Schlichtungsausschuß anzurufen und letzterer erteilt den Abfehrrhein auch, wenn der Arbeiter, um die Einhaltung der 14tägigen Wartezeit zu umgehen, sich krank meldet. Demgegenüber wurde festgestellt, daß Krankheit nicht als Wartezeit gelten könne. Im Bezirk Mannheim haben auf Veranlassung des General-Kommandos die Schlichtungsausschüsse 80 Prozent der Abfehrrheine erteilt, die Folge davon ist eine glatte Erteilung des Abfehrrheines seitens der Arbeitgeber, die die Aufhebung des Par. 9 des Gesetzes für des Beifaltes, eine Ansicht, die auch in unserem Verband Vertretung findet.

Im übrigen wurde zu diesem Abschnitt der Tagesordnung über abweichende Handhabung des Gesetzes seitens der zuständigen Behörden und Spruchstellen je nach der Auffassung mitgeteilt, so darüber, daß zum Schadener-satz an einen Arbeiter, wegen verspäteter Erteilung des Abfehrrheines verurteilt hat, welchen Spruch das Reichsamte des Innern als ein „unabwehrbares Naturereignis“ bezeichnet hat. In verschiedenen Bezirken, z. B. in Frankfurt a. M. werden die Arbeiter mit solchen Schadenersatzklagen an die Gewerbe Gerichte verwiesen, die im allgemeinen vernünftige Urteile erlassen, so auch im

Unter Hinweis auf das von uns zu den Forderungen der Unternehmer schon früher Gesagte können wir uns zu dem vorstehend Dargelegten mit einigen Bemerkungen be-gründen. Dringend der Aufklärung bedürftig ist die Mit-teilung der Nürnberger Unternehmertagung, daß vom stell-vertretenden General-Kommando des 7. Armeekorps eine Entscheidung getroffen sei, wonach der Abfehrrhein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handele, aus einem unangemessenen niedrigen Stand der Löhne hinauszukommen. Wenn eine derartige Verordnung für den Bereich des 7. Armeekorps wirklich besteht, muß von der Arbeiterschaft dagegen mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben werden. Ein solcher Eingriff in die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse ist mit dem Sinn und Wortlaut des Hilfsdienstgesetzes in keiner Weise vereinbar. Das Kriegsamte selbst hat sich nicht für befugt gehalten und lehnt es grundsätzlich ab, für die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse irgendwie ver-

bindliche Vorschriften zu machen. Obgleich wenig kann auch ein stellvertretendes General-Kommando berechtigt sein, in die Zuständigkeit dieser Ausschüsse einzugreifen. Für den Bereich des 7. Armeekorps handelt es sich um die rheinisch-westfälische Großindustrie mit ihren Hunderttausenden von Arbeitern. Sie alle haben das weitgehendste Interesse daran, daß diese Frage vor aller Öffentlichkeit klar gestellt wird. Das General-Kommando in Münster wird nicht umhin können, zu den Mitteilungen in der Arbeitgebertagung in Nürnberg Stellung zu nehmen und volle Klarheit zu schaffen.

Die Kranführerin

Christoph Wiedrecht.

Mädchen, träum nicht, laß!
Um dich schmeißt vielkäuendstimmig
der Eisenfang der Fabrik.
Jede Schraube und Spindel und jeder Kontakt,
jede Stufenstiege, die in der Sonne Geseucht
golden erglänzt, ruft dir zu:
Sei auf der Wacht!

Sei auf der Wacht! Des Vaterlands heilige Not
zwingt dich hinein in das rauhe Gespann;
leg in deine Hand und die deiner Schwestern
den Schlüssel zum eisernen Tor,
zum Tor deutscher Zukunft, dahinter das Licht
eines funkenden Morgens sieghindend harzt.
Siehst du die Glut — rot wie Rubin?
Mädchen, sei stark — sei wach!

Zeit halte den Hebel in zarter Hand —
hoch — das Signal! Laßt sinken das Seil!
Unter dir trohigstark die beruhte Schär —
schweißtriefend wirft sie die Kette
Mit ehernem Griff um den Guß — — —
Zieh auf!

Zieh auf! Streich aus den Augen dein flachsbondes
vorbei ist die Zeit glühender Träume — (Haar,
Es bleibt nur die Tat!

Für die Dessenhaftigkeit im allgemeinen und die Arbeiter-schaft im besonderen ist es auch beachtenswert, daß in der Nürnberger Konferenz die Anschauung zum Ausdruck kam, daß die Aufhebung des Par. 9 des Hilfsdienstgesetzes am besten sei, eine Ansicht, die auch im Kölner Arbeitgeber-Verband nach dem Rundschreiben bekräftigt wird. Ge-wisse Unternehmerteile sind jetzt also für die völlige Aufhebung des Abfehrrheines und die Wiederherstellung der Freizügigkeit der Arbeiter. Den gleichen sehr überraschenden Vor-schlag hat in einer früheren Unternehmertagung bereits der Reichsrat Duisburg (Direktor der Bergischen Farb-fabrik in Leverkusen) gemacht. Die Großindustriellen wollen heute also lieber auf den Abfehrrhein verzichten, damit sie von den beschränkten Schlichtungsausschüssen und dem Verhandlungszwang vor diesen Körperschaften befreit werden. Wir als Arbeiter werden gewiß keine Maßnahmen verbieten wollen, die eine größere Bewegungsfreiheit, ins-besondere die Freizügigkeit für die Arbeiter gewährleisten. Dem vorerwähnten Vorbehalt der Großindustriellen müßte wir jedoch mit aller Zurückhaltung gegenüberstehen. Gewiß wird diese Forderung der Unternehmer nicht von heute auf morgen erfüllt werden, ebensowenig wie die anderen; wenn wir einmal so weit kämen, müssen die Arbeiter das für und Wider genau prüfen und demgemäß ihr Verhalten einrichten.

In der Nürnberger Unternehmertagung hat man sich ferner mit den Angestelltenauschüssen und Angestellten-verbänden befaßt. Die Angestelltenauschüsse hätten sich in gleicher Weise wie die Arbeiterauschüsse ihnen nicht zu-ziehende Rechte angemahnt, indem sie sich zu Verbänden zu-sammenschließen und als solche Auskünfte über Gehalts-Verhältnisse zu erlangen suchen. Ge-lagt wird auch darüber, daß die Angestelltenverbände sich immer mehr ge-nossenschaftlich entwickelten. Naturgemäß ist das den Unternehmern besonders unangenehm. Den Wert wird empfohlen, ihre Angestellten darauf hinzuweisen, daß eine Verantwortlichmachung bezüglich der Gehalts-Verhältnisse auf einen Vertrauensbruch hinausläufe. Das ist eine sehr gewagte Behauptung und Auslegung. Die Gehalts-Verhältnisse sind doch wahrlich keine Betriebsheimlicheit, aber die keinerlei Mitteilungen gemacht werden dürfen. Die Unternehmer haben ein materielles Interesse daran, wenn die Angestellten ihre Gehalts-Verhältnisse als strenges Geheimnis behüten. Dann ist den Unternehmern eben ein-möglichst weiter Spielraum für Guß und Willkür gegeben. Hoffentlich lassen sich die Beamten und Angestellten durch derartige Einschüchterungen nicht von ihrer berechtigten In-teressenvertretung abhalten.

In der Nürnberger Tagung wurde dann noch „die Frage aufgeworfen, ob für die nach der Gewerbeordnung bestehenden Arbeiterauschüsse bei Ergänzungswahlen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes anzuwenden seien, was über-ziehend verneint wurde, was wir auf Anfragen im Bereiche unseres Arbeitgeberverbandes getan hätten. Es wurde dazu hinsichtlich der als der Arbeiterauschüsse be-stellten Vorstände der Krankenkassen auf eine Verfügung des Reichsversicherungsamtes aufmerksam gemacht, daß wäh-

rend des Krieges Organe der Versicherungsträger (also auch die Krankenkassenvorstände) nicht neu zu wählen seien.“

Die hier zum Ausdruck gebrachte Anschauung der Un-ternehmer ist keinesfalls für die Entscheidung dieser Frage maßgebend. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß in allen dem Hilfsdienstgesetz unterstehenden Betrieben auch die Wahlen der Arbeiterauschüsse gemäß den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zu erfolgen haben, Neuwahlen sowohl wie Ergänzungswahlen. Notwendig wäre es, daß endlich von den maßgebenden Behörden über diese Fragen unzweideutig Klarheit geschaffen würde.

Das Rundschreiben gibt dann noch amtliche Verlaut-barungen über die Handhabung bei Aufstellung des Ab-fehrrheines wieder, die aber für die Stellung des Unter-nehmertums weniger in Frage kommen. Im übrigen zeigen die Verhandlungen der Nürnberger Konferenz und das vorliegende Rundschreiben zur Genüge, daß die Großindus-triellen in ihrem Kampf gegen die sozialen Schutzbestim-mungen des Hilfsdienstgesetzes nicht erlahmen, sondern immer neue Mittel und Wege ersinnen, wie sie das Gesetz un-wirksam machen und die Arbeiterschaft unter ihre Botmäßigkeit bringen können. Am unerträglichsten ist für die Unternehmer die wenn auch nur indirekte Anerkennung der Gewerkschaften und ihre ausschlaggebende Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes. Was sich jetzt abspielt, ist nur eine Fortsetzung des Jahrzehnte alten Kampfes um die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeitermassen. In den Gewerben und Industrien, wo diese Anerkennung durch den Abschluß von Tarifverträgen bewirkt ist, da-macht sich auch der Widerstand gegen das Hilfsdienstgesetz gar nicht in dieser scharfen Form geltend, wie in der Groß-industrie. Für die Arbeiter in den großindustriellen Be-trieben ergibt sich daraus die logische Schlussfolgerung, daß es für die zukünftige Gestaltung ihrer materiellen Lage vor allem darauf ankommt, ihre Berufsorganisationen zu einer solchen Stärke auszubauen, daß die Unternehmer gar nicht mehr anders können, als die Organisationen der Arbeiter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln.

Heran an die Jugend.

In letzter Zeit hört man sehr viel von den einzelnen Ortsgruppen, ganz besonders von der Ortsgruppe Essen, das Klagegedrängen, „daß die Aufnahmen der jugendlichen Mitgl. hinter denen der Vollmitglieder zurückblieben.“ Nun fragt man sich, woher kommt das, oder mancher Kollege wird sich fragen, wie ist das möglich. Ich antworte darauf, weil die meisten Kollegen sich nicht anstellen lassen, bei den jugendlichen vorzusprechen und sie in unserem Verbande zuzuführen, ja, die meisten Kollegen vertreten den Stand-punkt und sagen sogar offen heraus „An die jugendlichen gehe ich nicht heran“. Kollegen, dieser Standpunkt sowie der Ausdruck darf absolut bei uns nicht Platz greifen und wir müssen uns der jugendlichen annehmen. Denn gerade durch die jugendlichen Mitglieder erziehen wir uns tüchtigste intelligente und strebsame Gewerkschaftler und letzten Endes dürfen wir nicht vergessen, daß gerade in der Jugendklasse eine ganze Reihe Vollmitglieder gewonnen wird. Selbstver-ständlich muß gegenüber der älteren Kollegen die Auto-rität gewahrt werden. Nun werden sich die Kollegen fra-gen, wie fangen wir das an, daß wir an die jugendlichen herankommen, da möchte ich nun folgendes sagen: Zunächst müssen sich unsere Kollegen fleißig bemühen, die Versam-mlungen und Sitzungen zu besuchen, um in denselben (bette-reffend der Agitation der jugendlichen) zu beraten. 2. In den Werkstätten, wo jugendliche arbeiten, zu agitieren, sowie sich den Hausagitationen fleißig anschließen, ferner muß in den einzelnen Mitglieder- und Sektionsversammlungen nachgefragt werden, wer von den älteren Kollegen in den Jünglingsvereinen und Jugendvereinen tätig ist. Diese Kol-legen sollen in den betreffenden Vereinen Nachfrage halten, wer von den jugendlichen schon organisiert ist, um dadurch dann festzustellen, wieviel unorganisierte jugendliche noch da sind und ihnen dann mal ganz gründlich ans Herz zu legen, daß jetzt die Reihe an ihnen ist, sich unserem Verbande anzuschließen, daß sie sich nicht abseits drängen sollen und daß es jetzt gilt, in den Kampf für unsere Lage einzutreten. Notwendig ist es aber auch von allen Dingen, in den einzelnen Jugendvereinen Vorträge zu halten und den jugendlichen ganz besonders die Tätig-keit und den Zweck unserer Organisation ans Herz legen zu wollen. Mögen sich die Kollegen diese paar Worte ernst zu Herzen nehmen und fernerhin auch mehr den Ju-gendlichen ihre Aufmerksamkeit schenken, und sie unserem Verband zuführen, damit die Zahl der jugendlichen wieder eine recht stattliche Höhe erreicht. Kollege J. J.

Die Lage der Metallarbeiter in Unter- und Mittelbaden und Pfalz.

Bei Besprechung der Ergebnisse der Bewegungen in obigem Bezirk weisen wir besonders auf das Verhalten der Firma Bopp u. Reuther, Mannheim, hin, welches diese gegenüber dem Schlichtungsausschüsse des Schlichtungsausschusses an den 100 Lats.

Die Art, wie sie dieses zum Ausdruck brachte, ist typisch und wirkt anstatt beruhigend, aufreizend.

„Bzüglich der männlichen Arbeiter unterwerfen wir uns dem Spruche. Bzüglich der Arbeiterinnen lehnen wir ihn ab und zwar zunächst aus juristischen Gründen.“

„Zunächst ist die Höhe der Entlohnung zu betrachten, da die Arbeiterinnen dem Hilfsdienstgesetz nicht unterworfen sind.“

Dann ergibt sich folgender Durchschnittsverdienst pro Tag: Bei Bopp u. Reuther 6,42 Mark, bei den acht in Vergleich gezogenen Firmen im einzelnen 5,59 Mark, 4,69 Mark, 5,15 Mark, 4,29 Mark, 3,63 Mark, 4,28 Mark, 5,16 Mark, 5,96 Mark.

Im Gesamtdurchschnitt der acht Firmen 5,48 Mark. Mit anderen Worten: Bei Vergleich der gleichartigen Tätigkeit ist das Durchschnittseinkommen der Frauen bei uns um 94 Pfg. pro Tag höher als im Durchschnitt bei den anderen in Frage kommenden Mannheimer Firmen.

Trotz all dem Vorgesagten erklären wir uns bereit im Interesse des glatten Verlaufs der ganzen Angelegenheit, die von unserem Herrn Reuther in der Sitzung gemachte Zusage aufrecht zu erhalten.

Weber die juristischen noch die materiellen Gründe sind stichhaltig. Die sogenannten juristischen Gründe sind nichts anderes als offensichtlich Widerstreben gegen den vollen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes.

„Auch Weise hierfür führen wir uns zunächst auf die Tatsache, daß gerade die von der Firma genannten anderen Firmen von sich behaupten, sie zahlten die höchsten Löhne.“

Wollten Arbeiter und Organisationen sich nach solchen und nicht vaterländischen Gesichtspunkten richten, wären Konflikte weittragender Art unvermeidlich.

Table with 2 columns: Beruf and Lohn pro Stunde. Includes entries like Schlosser, Dreher and gelernte Metallarbeiter, Tischler, Koch-Arbeiter, etc.

„Nach folgender könnten die Arbeiter der Firma Bögels ab. Bei durchgängig noch niedrigeren Löhnen als den bisher beschriebenen und dazu ausschließlich sehr geringer Arbeit zierten sie eine Gehaltsschulde von 3-25 Prozent, die bei weitem nicht abbezahlt.“

Besser damit die Arbeiter der Firma Bönigsmann u. Böhme ab. Zunächst ergreifen die gut organisierten und

geschulten Arbeitskräfte der Werkzeugmacherei, Werkzeugmacher, Schlosser, Dreher und Betriebschlosser durch Einigung mit der Direktion pro Stunde 12 Pfg. Zulagen.

1. Die Löhne der männlichen Arbeiter erhöhen sich wie folgt: Bei Verdiensten bis zu 60 Pfg. pro Stunde 25 Prozent Zulage, von 60 bis 80 Pfg., 20 Prozent Zulage von 80 bis 120 15 Prozent, von 1,20 Mark bis 1,50 Mark 10 Prozent, und über 1,50 Mark 5 Prozent Zulage.

2. Die Löhne der weiblichen Arbeiter erhöhen sich wie folgt: Arbeiterinnen mit einem Lohn bis zu 50 Pfg. pro Stunde erhalten 25 Prozent, von 50 bis 75 Pfg. 20 Prozent, von 75 bis 1 Mark 10 Prozent und über 1 Mark 5 Prozent Lohnzuschlag.

3. Die Löhne der Wohnungsbauer erhöhen sich um 20 Prozent.

Die Gegenüberstellung dieses Betriebes, seiner Arbeiterzahl und Ergebnisse der Lohnbewegung mit den vorangeführten Betrieben sprechen Bände.

Man sollte meinen, eine öffentliche Darstellung solcher Tatsachen müßte dazu beitragen, daß die Arbeiterschaft sich aufreißt, organisiert und sich selbst und der Allgemeinheit nützt.

Vom Abkehrschein.

Das „Kriegsamt“, das die amtlichen Mitteilungen und Nachfragen enthält, bringt über den Abkehrschein folgende Ausführungen die sich unsere Kollegen gut merken mögen.

Die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über den Abkehrschein sollen nicht allein der Arbeiterschaft den Arbeitsbestand nach Möglichkeit erhalten, sondern auch die Arbeiterschaft gegenüber gewissen Parteien, soweit sie nicht unvermeidlich sind, schützen.

Dieser Schutz der Arbeiterinteressen wird aber vielfach durch das Verhalten der Arbeiter selbst vereitelt. Will der Arbeiter, dem der Abkehrschein verweigert wird, mit Aussicht auf Erfolg den Schlichtungsausschuß anrufen...

Auch in dem günstigeren Falle, nämlich in dem, daß gleich der zehntägigen Ausschluss angegangen wird, wird durch die Reise, durch den häufigen Verkehr, zwischen weit entfernten Orten, durch Müdigkeit, die auf ununterbrochener körperlicher Mühe beruht, der Ausschluss nicht immer durchgeführt.

Die Arbeiter sind offenbar noch vielfach im unklaren darüber, welcher Gefahr sie ihre Interessen aussetzen, indem sie ohne Abkehrschein weite Reisen von einem Geschäftsort zu einem anderen unternehmen.

Bei dieser Gelegenheit seien noch einige Worte über den zehntägigen Ausschluss gesagt.

Die Idee im Kommentar Schiffer-Jahr, Seite 50, und auch im „Kriegsamt“ Nr. 8, Seite 1, angedeutet wird, dass der zehntägige Ausschluss bei der Einweisung des Abkehrscheins in zweifacher Weise verfahren: entweder er ersetzt den Abkehrschein rine irgendwelche Bestrafungen oder er setzt in den Abkehrschein die Bedingung hinein, daß der Arbeitnehmer den Abkehrschein für einen bestimmten Arbeitgeber erklärt, nämlich den, für den er die angemessene Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen nachgewiesen hat.

Es fragt sich, welches die Folgen der Aufnahme dieser Bedingung sind. Sie bedeutet, daß der Arbeitnehmer von einem anderen Arbeitgeber als dem in dem Abkehrschein genannten innerhalb der 14-tägigen Karenzzeit in Beschäftigung genommen werden kann.

hätte. Das hat für den Arbeitgeber, der ihn in Beschäftigung nimmt, die Folge, daß er sich gemäß Par. 18 Biffer 2 des Hilfsdienstgesetzes strafbar macht, und es bedeutet für den Arbeitnehmer — kann es sich um einen zurückgestellten Wehrpflichtigen handeln —, daß er von der Militärbehörde auch ohne Feststellung durch den Schlichtungsausschuß (Par 15 des Hilfsdienstgesetzes) ohne weiteres auf Grund des Erlasses des Kriegsamts vom 2. Februar 1917 C 1b Nr. 2207. 1. 17, wieder eingezogen werden kann.

Allgemeine Rundschau
Wahlreform im Reich.

Dem preussischen Landtag ist ein Gesetzentwurf zugeworfen, der das Massenwahlrecht beseitigt und an seine Stelle das gleiche geheime und direkte Wahlrecht setzt.

Auch im Reich steht eine Wahlreform in Aussicht. Die großen Reichstagswahlkreise sollen in mehrere Bezirke geteilt und die Zahl der Mandate vermehrt werden.

Die Reformkommission des Reichstages ist am 6. Juli 1917 die dem Verlangen beigetreten. Der Forderung auf Vermehrung der Mandate hat der Reichstag gegen die Stimmen der Konserverativen, der Forderung auf Einführung der Verhältniswahl gegen die genannte Fraktion und gegen Abgeordnete verschiedener Parteien zugestimmt.

Über die Stellung der verbliebenen Regierungen zu den Forderungen des Reichstages hat in der Sitzung des Reichstages am 11. Mai 1917, ein Vertreter des Reichsamt des Innern ausgeführt, daß bezüglich der Änderung der Reichstagswahlkreise und des Verhältniswahlrechts im Schöße der Regierungen bereits Beratungen gepflogen worden seien, vor der Entscheidung der Vollversammlung aber eine Meinung darüber nicht erfolgen könne.

Anwieweit die Vermehrung der Mandate, und der Verhältnisreform erfolgt wird, ist bei den Beratungen im Reichstag nicht festgelegt worden. Das Ansehen, die Zahl der Mandate soweit zu erhöhen, daß auf 100 000 Seelen ein Abgeordneter kommt, die Zahl der Abgeordneten also von 397 auf rund 670 vermehrt werde, haben die Vertreter der Regierung sowohl, wie die Mehrheit der Fraktionen abgelehnt.

Weitergehende Forderungen, Herabsetzung des Alters auf 20 Jahre, Gewährung des Frauenstimmrechts, sind von den Rednern der verschiedenen Parteien bis hinüber zur äußersten Linken abgelehnt worden.

Einiges über Unfall-Versicherung.
Innerhalb drei Tagen, nachdem der Betriebsunternehmer von dem Unfall eines Versicherten Kenntnis erhalten hat, muß er Unfallanzeige erstatten.

Zuerst hat die Arbeiter der Firma Bönigsmann u. Böhme ab. Zunächst ergreifen die gut organisierten und geschulten Arbeitskräfte der Werkzeugmacherei, Werkzeugmacher, Schlosser, Dreher und Betriebschlosser durch Einigung mit der Direktion pro Stunde 12 Pfg. Zulagen.

Ortspolizeibehörde hat möglichst bald die Unfalluntersuchung vorzunehmen; bei geringfügigen Verletzungen kann davon Abstand genommen werden, nur wenn voraussichtlich eine Entschädigung zu leisten ist, wird die Untersuchung durchgeführt.

Weil aber nicht immer voraussehen ist, wie sich der Gang der Dinge entwickelt, empfiehlt es sich, auch in zweifelhaften Fällen Untersuchung vorzunehmen. Wird es anfangs unterlassen und ist es dann später doch nötig, so treten Schwierigkeiten ein, indem das Unfallereignis nicht mehr recht in Erinnerung ist, die Zeugen verzogen sind usw. Sowohl die Berufsgenossenschaft als auch der Verletzte können Untersuchung beantragen. Berechtigt zur Teilnahme an derselben sind der Verletzte oder seine Hinterbliebenen, der Unfallversicherungsträger, die Krankenkassen, der Betriebsunternehmer, das Versicherungsamt und der staatliche Aufsichtsbekämte, wenn der Unfall in einem der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betriebe erfolgte.

Zu den teuren Kartoffeln noch der Schmutz.

Der Gemeindevorstand von Berlin-Friedenau hat eine Reihe von Maßnahmen gegen die Mitlieferung schlechter Kartoffeln beschlossen: Die Kartoffeln werden bei allen Kartoffelhändlern wöchentlich einmal durch einen Beauftragten der Gemeinde auf ihre Güte hin nachgesehen. Die Kartoffelhändler haben dann die schlechten Kartoffeln an die Haushaltungen nicht mitzubringen, sondern sie auszulagern und jedem Händler wird dann bei der nächsten Kartoffelabgabe die Menge schlechter Kartoffeln gutgeschrieben. Schmutz, der sich nicht unmittelbar an den Kartoffeln befindet, wird nicht mitgewogen, und zwar deshalb nicht, weil die Gemeinde keine Möglichkeit hat, nachzuprüfen, ob der Schmutz nicht etwa zu den Kartoffeln besonders hinzugegeben ist.

Der Arbeitsmarkt im Monat Oktober.

Das Bild, das die deutsche Wirtschaft im 32. Kriegsmontat bietet, zeigt keine wesentlich anderen Züge als bisher. Die angespannte Tätigkeit der Hauptgewerbezweige verrät die gleiche Kraft, die diese Industrien seit Monaten in unermindertem Maße entfalten. Gegen das Vorjahr sind vielfach noch weitere Steigerungen der Leistungen erreicht worden.

Im Bergbau- und Hüttenbetrieb ist die Beschäftigung nach wie vor äußerst lebhaft. Für die Eisen- und Metallindustrie wie für den Maschinen- und Apparatebau gestalten sich die Beschäftigungsverhältnisse gleichfalls nicht wesentlich anders als im Vormonat. Dem Vorjahr gegenüber sind in diesen beiden großen Gewerbebezirken teilweise abermals Steigerungen der Leistungen erzielt worden. Für die elektrische Industrie macht sich verschiedentlich eine Verbesserung nicht nur gegen Oktober 1918, sondern auch gegen den Vormonat bemerkbar. In der chemischen Industrie hielt sich der in den Vormonaten erreichte Beschäftigung auch im Berichtsmontat aufrecht. Auch hier ist im Vergleich zum Vorjahr um die gleiche Zeit verschiedentlich eine Verbesserung der Lage erkennbar.

Die Nachrichten der Krankenkassen lassen für die am 1. November dieses Jahres in Beschäftigung stehenden Mitglieder beim 1. Oktober gegenüber insgesamt eine Zunahme um 55 709 oder um 0,67 v. H. im Vergleich zu einer geringeren Zunahme der Beschäftigtenzahl am 1. Oktober (um 0,19 v. H.) erkennen. Diese Gesamtzunahme gegen den Vormonat geht nicht wie das vorige Mal auf eine Erhöhung der in der wöchentlichen Beschäftigung zurück, es hat vielmehr neben der Zunahme um 34 436 Frauen und Mädchen oder um 0,81 v. H. auch eine Erhöhung der männlichen Beschäftigtenzahl um 21 273 oder um 0,53 v. H. mitgefunden. Ebenso ist die am 1. November hervortretende Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr etwas günstiger. Im Vorjahr hatte die männliche Beschäftigung keine Zunahme aufzuweisen; vielmehr war eine Abnahme um 0,39 v. H. festzustellen. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt war allerdings eine etwas höhere Zunahme (+ 1,59 v. H.) als im diesem Jahre zu verzeichnen. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl muß wieder berücksichtigt werden, daß die Kriegsgesamtergebnisse in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht enthalten ist.

Nach den Feststellungen von 32 Fachverbänden, die für 1.029 943 Mitglieder über Arbeitslosigkeit berichteten, betrug die Arbeitslosenanzahl Ende Oktober 7277. Es sind das 0,7 v. H. Da Ende Juli bis September 1917 die Arbeitslosenziffer 0,8 v. H. betrug, so zeigt sich den Vormonaten gegenüber noch eine Verminderung der Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum Oktober der drei vorhergehenden Jahre ist eine wesentliche Abnahme der Arbeitslosigkeit zu erkennen; denn im Oktober 1916 stellte sich die Arbeitslosenziffer auf 2,0, im

Oktober 1915 auf 2,5 v. H. und im Oktober 1914 auf 10,9 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmontat für das männliche wie für das weibliche Geschlecht ein Steigen des Andranges der Arbeitsuchenden erkennen. Für das weibliche Geschlecht ist diese Zunahme eine wesentlich beträchtlichere als für die Männer. Im Oktober kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 54 Arbeitsuchende (gegenüber 50 im Vormonat); beim weiblichen Geschlecht stieg die Andrangsziffer von 87 auf 98. Angebot und Nachfrage deckten sich also auf dem weiblichen Arbeitsmarkt nahezu.

Bekanntmachung des Vorstandes

Zu die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 9. Dezember der 50. Wochensatz für die Zeit vom 9. bis 15. Dezember fällig.

Mit Zahlung werden wieder, wie in früheren Jahren, neue Beitragsmarken in einer anderen Farbe ausgeben. Am 1. Januar dürfen dann nur noch diese neuen Marken geltend gemacht werden. Es geht um die Zahlung der Beiträge auf den laufenden Monat. Es darf am Jahresabschluss keine Rückstände mehr geben. Da nun aber noch neue Marken im Verkehr sind, müssen etwaige Rückstände auch mit neuen Marken quittiert werden, so daß sich keine Mitglieder selbst als säumige betrachten - auch in der vorübergehenden durch ihr eigenes Mißgeschick an demselben. Das wird aber kein Gewerkschaftsmerkmal sein. Im eigenen Interesse der Kollegen und im Hinblick auf die Durchführung einer geordneten Jahresabrechnung darf deshalb wohl von allen Mitgliedern eine pünktliche Beitragsleistung erwartet werden.

Krankentaggelungen.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterbringungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Krankentaggelung ist nicht für die zu erstattende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an genehmigt. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterbringung kommen wollen.

Die Verhandlungen des Deutschen Arbeiterkongresses werden demnächst im Druck erscheinen. Bisher sind einzelne von den Vorlesungen in Sonderausgaben heraus. Die ersten Vorlesungen sind der Vortrag von Generalsekretär Stegerwald unter dem Titel „Arbeiterkampf und Kriegsentsehung“ und das Referat von Kollegen Neos „Die christlich-nationalen Arbeiterbewegungen und die Lebensfragen in Volk und Reich“ bereits erschienen und zum Preise von 20 Bfg. von unserer Hauptgeschäftsstelle, Duisburg, Seitenstraße 17, zu beziehen.

Aus dem Verbandsgebiet.

- 1. Für volljährige gelernte Arbeiter und Automatenführer beträgt der Stundenlohn 70-90 Bfg. Für solche über 25 Jahre mindestens 80-90 Bfg. Für solche unter 25 Jahre mindestens 60-80 Bfg. Für hoch- und Spezialarbeiter mindestens 90 Bfg. Für mehrjährige Kraftarbeiter mindestens 45-60 Bfg. Für hochqualifizierte Arbeiterinnen mindestens 40-50 Bfg. Für minderjährige Arbeiterinnen mindestens 30-40 Bfg. Mit 18 Jahren mindestens 35 Bfg.
- 2. Gegen oben hin dürfen diese Sätze nicht als Grenze angehoben werden. Die Stundenlöhne werden garantiert. Arbeiter und Arbeiterinnen, die in ihrer Arbeitsleistung offenkundig beschränkt sind, erhalten eine ihrer Arbeitsleistung entsprechende Bezahlung. Bei Streikigkeiten wird der Arbeitsausfall hinzugezogen.
- 3. Bei Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent bei Nachtarbeit ein solcher von 50 Prozent gewährt. Als Überstunden gelten die ersten zwei über die reguläre zehnständige Arbeitszeit hinausgehenden Stunden. Für die Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 1 Mark gezahlt.
- 4. Die Neueingestellte tritt mit dem nächsten Zahlungsbeleg in Kraft.

Diese Vereinbarung bildet auf dem Schwarzwalde einen wichtigen Fortschritt in den noch sonst durchaus unzureichenden und oft sehr niedrigen Lohnverhältnissen. Sie ist auch ein Beweis dafür, daß auch die Schwarzwalder Arbeiterkampf, sofern sie geschlossen in der Organisation steht, in der Lage ist, Erfolge auf dem Gebiet der Lohnverbesserungen zu erringen. Jetzt heißt es, die noch unserem christl. Metallarbeiterverband fern liegenden Teile für uns zu gewinnen.

Schwarz. Ueber die Bedrohung der Versorgung im industriellen Teile des Kreises Altentkronen richtete die Verwaltungsstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes neue dringlich begründete Eingaben an den Herrn Landrat und an die Kriegsamtsstelle Koblenz. In der Eingabe wird erwähnt, daß namentlich bezüglich der Fettversorgung der Kreis Altentkronen fast in jenen Zustand wieder verfallen worden sei, der kürzlich in dem bekannten Brief von Hinzburg an den Reichsminister über das Siegerland (Satz

gerügt wurde. Des Weiteren wird erwähnt die Not betreffend Futterverteilung, die fehlende Marmelade- und Nährmittelzuweisung, die fast völlig ausbleibenden Zulagen an die Arbeiterkassen, die gewaltige Milchpreissteigerung und die Beschwerden über die unzulängliche Versorgung der Kinder, Schwangeren, Kranke, Greise usw. Die harntätigsten Vorfälle über willkürliche Verteilungen von Lebensmitteln hätten im Besonderen ihren Nährboden darin gefunden, daß selbst heute noch von vielen unteren Behörden des Kreises die Errichtung von Lebensmittelkommissionen und die Mitwirkung der Arbeiterkassen darin abgelehnt worden seien. Wirtschaftsausschüsse seien für Gemeinden und Bürgervereine des Kreises wohl schon lange gebildet worden, außerdem seien auch Verfügungen dazu ergangen aber in Wirklichkeit seien solche Ausschüsse leider noch nicht getreten. Die Eingabe verlangt dringend eine sofortige Behebung dieser Versorgungsnot und es darf wohl erwartet werden, daß den Anregungen umgehend entsprochen wird.

Sträßch. Am Sonntag, den 11. November fand hier eine sehr besuchte Vorstandes- und Vertrauensmännerversammlung unserer Ortsgruppe statt. Alle Kollegen und Kolleginnen waren erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Klasmeyer, eröffnete die Versammlung und erteilte dann dem Kollegen, Gewerkschaftssekretär Hiemlich, zu seinem Vortrage „Der deutsche Arbeiterkongress und seine Arbeit im Interesse des Volksganges“ das Wort. Redner schilderte in ausführlicher Weise die Arbeiten des Kongresses. Gewaltige Arbeit sei geleistet worden, die ganze Tagung sei vom Ernst der Stunde getragen gewesen. Redner empfahl ganz besonders die Reden des Kollegen Stegerwald und Zentralvorsitzenden Wieber zu lesen. Stegerwald habe mit Recht die Zurückdrängung des Kriegszustandes, Schaffung politischer Rechtsgleichheit und die Befreiung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen gefordert. Die Arbeiterkassen haben im Kriegszeiten Opfer gebracht, sie aber auch als tüchtig und politisch reif erwiesen, am Aufbau der neuen deutschen Vaterlands mitzuarbeiten. Neben den Rechten hätten wir aber auch Pflichten, und da habe es in erster Linie auszuhalten und durchzuhalten, bis unserem Vaterlande ein glücklicher Friede besichert wäre. Jede Arbeitsverletzung sei ein Verbrechen an unseren kämpfenden Brüdern an der Front, die unserer Hilfe durch Erzeugung von Munition so dringend bedürften. Redner ging dann zu den Ausführungen des Kollegen Neos über. Letzterer habe in seinen tiefangelegten Worten die Befreiung der Reichsgleichheit gefordert, sowie die Aufgabe des Klassenwilses. Selber wies die Unternehmer die dargebotene Friedenshand der Arbeiterkassen schroff zurück. Hierin müsse eine gründliche Umwandlung eintreten. Die Arbeiterkassen müsse und könne verlangen, als Mensch und Staatsbürger geachtet zu werden, wie die Angehörigen anderer Stände. Viel Beachtung habe das Referat des Kollegen Wieber gefunden. Redner habe einmal gründlich mit dem Märchen von den „hohen Löwen“ der Arbeiterkassen aufgerechnet. An der Hand von zahlenmäßigem Material sei der Beweis erbracht worden, daß die heutigen „Löwen“ der Teuerung bei weitem nicht entsprechen. Dieser Einseitigkeit hätten sich selbst die anwesenden Vertreter der Regierung nicht entziehen können. Es sei nur zu wünschen, daß jeder Kollege und jede Kollegin, sobald der Vortrag in Druck erschienen sei, denselben aufmerksam lese und beherzigen möge. Kollege Hiemlich schloß seine in höchstem Maße ausführlichen Ausführungen mit dem Appell an alle Anwesenden, auch fernerhin kräftig am Aufstieg unseres christl. Metallarbeiterverbandes mitzuarbeiten. Der reichhaltige Bericht über die Arbeit der Ortsgruppe wurde dann von dem Kollegen Klasmeyer sprach über „Wie müssen wir unsere Ortsgruppe ausbauen?“ Zwar sei eine starke Ortsgruppe vorhanden aber es müsse derselben noch die nötige Festigkeit und Geschlossenheit gegeben werden. Vor allem sei die Schulung der Mitglieder über die großen Aufgaben des Verbandes notwendig. Der Verband habe nicht nur die Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sondern weit größere Aufgaben harrten noch der Lösung, wie solche der Kongress vorgeschrieben habe. Zur Agitation übertrug Kollege Hiemlich auch, daß zwar mancher Kollege und Kollegin gewonnen sei, viele aber noch abseits stünden. Dies in den kommenden Wochen und Monaten zu hollen, müsse eine unserer wichtigsten Aufgaben sein. Kollege Hiemlich gab hierzu noch einige praktische Vorschläge. Nach dem Bericht unter Vorsitz des Vorstandes über das Ergebnis der Eingabe an den Magistrat zwecks Abschaffung des Mietschutzgesetzes, schloß derselbe die anwesende Versammlung mit dem Appell an alle Anwesenden, unermüdet am Ausbau und der Kräftigung des Verbandes zu arbeiten.

Kollegen und Kolleginnen von Gittersloh! Wir haben uns das Versprechen gegeben, tüchtig mitzuarbeiten an der Ausbreitung unseres Verbandes, falken wir Wort. So wie uns das Ergebnis des Arbeiterkongresses mit Stolz und Bewußtsein erfüllt, so auch soll es uns mit berechtigtem Ehrgefühl erfüllen, neue Mitglieder zu gewinnen, unsere Ortsgruppe zu stärken und fleißig die Versammlungen zu besuchen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Grüne, Ferkeln, Ortsgruppe. Die Kettenführer dieser Ortsgruppe hatten im Frühjahr einen neuen Tarif eingereicht, welcher durchweg eine 15-Prozent-Zulage der Preise aufwies. Die Fabrikanten bewilligten daraufhin 10 Prozent Teuerungszulage auf den alten Tarif. Damit konnten die Kettenführer nicht einverstanden sein und wandten sich an den Schlichtungsausschuß in Hagen. Nach mehreren und längeren Verhandlungen einigte man sich darin, daß bis 20 Millimeter dicke Ketten 15 Prozent und über 20 Millimeter dicke Ketten 12,5 Prozent auf die alten Tariffsätze gewährt wurden. Die dickeren über 30 Millimeter Ketten bleiben tariffrei. Bei einer Verhandlung am Schlichtungsausschuß erklärte der Vertreter der Fa. Karl Schieber, daß die Arbeiterkassen fast demnach ihre Forderungen ein Vierteljahr vorher erreichen sollten, weil es dann möglich wäre, die Preise einzufallen zu lassen und dann würden sie auch mehr bekommen, und wenn es 50 Prozent wären. Dies erklärte auch der Vertreter der Fa. S. D. Halber seinem Arbeiterausschuß gegenüber. Trotzdem aber versuchten die Firmen einige der gewährten Preise zu umgehen, so daß der königl. Landrat zu Ferkeln auf Veranlassung des königl. Generalkommandos sich genötigt sah, einzugreifen. Nunmehr kam eine Entgung zustande. Die Arbeiterkassen gingen nun nach einigen Monaten dazu über

eine neue Forderung und zwar von 50 Prozent einschließen. wie es von den Fabrikanten versprochen war. Trotz des Versprechens gewährten die Arbeitgeber ab 1. Dezember 1917 nur 15 Prozent Zulage. Wiederum wandte sich die Arbeiterschaft an den Schlichtungsausschuß und betrieb sich mit Recht auf die niedrige Löhne und auf das von den Arbeitgebern gegebene Versprechen. Bei der ersten Verhandlung waren von fünf Firmen nur zwei vertreten und diese verhielten sich ablehnend. Es wurde ihnen aber vom Schlichtungsausschuß aufgetragen, erneut in Verhandlungen zu treten und eine weitere Zulage zu gewähren. Bei der nächsten Verhandlung in Hagen formulierten die Arbeiter ihre Wünsche dahingehend, daß ab 1. November 15 Prozent und ab 1. Januar 1918 weitere 10 Prozent gewährt werden sollten. Nach längeren Verhandlungen und mehmaligen Abtreten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber kam folgende Einigung zustande:

Die beteiligten Arbeitgeber bewilligen sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Betriebe für die vom 1. November cr. ab geleisteten Arbeiten eine Lohnerhöhung (Zerrennungszulage) von 15 Prozent und für die vom 1. Januar 1918 ab geleisteten Arbeiten eine weitere Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die Arbeiter lassen ihre weitergehenden Ansprüche fallen.

Die Löhne reichen aber trotz der Erhöhungen in dieser Zeit kaum aus. Kollegen, denkt an die Organisation.

Gelsenkirchen. Sonntag, 25. Nov., hatte eine einberufene außerordentliche Versammlung unserer Ortsverwaltung einen vollen Erfolg. Die Veranstaltung wurde gelobt durch Gedächtnisvorträge aus der Sammlung des Verbandsmitgliedes und Arbeiterdichters Heinrich Lerch. Besonders Anlaß fand auch unsere Verbandskollegin Pfaff mit ihrem Vortrag: „Zum Arbeiterkongreß“. Der Mittelpunkt des Abends aber bleibt die Rede unseres Zentralvorstandsmitgliedes, Kollegen Gilling (Hohum) über das Thema: „Der Arbeiterkongreß in Berlin in seiner Bedeutung für das deutsche Arbeiters Brot und Zukunft.“ Ausgehend von den früheren Kongressen und ihren Begleiterscheinungen wußte Lehner die bedeutungsvollen Beweggründe u. Verhandlungspunkte des 4. deutschen Arbeiterkongresses in eindrucksvoller Form zu berichten. Die Kriegstagung des christlich-nationalen Arbeiter und Angestellte vertrat, erfasste mit vollem Ernst und sachlicher Würdigung die Stimmungen des Volkstörpers. Stolz nach außen, bekunde Deutschland seit einiger Zeit Schwäche im Innern. Sieger über Feinde, wogende Kämpfe unter Freunden im eigenen Vaterland. So darf deutsches Denken und Handeln nicht weiten ausarten. Der Kongreß sprach eine warnende und mahnende Stimme für Volk und Staat. Was will der Arbeiterstand vom neuen Deutschland? Achtung und Gleichberechtigung neben den anderen Ständen und Berufs. Nicht im Wort und in der Theorie wie bisher, sondern in praktischen Taten. Das Dreiklassenwahlrecht ist ein Hauptübel für ein Volk, welches in seinen besten Arbeiterjungen Blut und Leben für das Vaterland opfert. Keine ungleiche Anwendung der Rechte mehr, deshalb sind die dem Koalitionsrecht noch anhaftenden Ausnahmebestimmungen gegen den Arbeiterstand zu entziehen. Arbeiterstand und Sozialpolitik geben uns in dreijähriger Kriegszeit Kraft und Stärke. Fortführung derselben gehört zur Lösung des Bevölkerungsproblems und zur Kraftentfaltung des Volkstums im Weltwirtschaftsgebäude. Paritätische Arbeitsnachweise bringen eine geregelte Verteilung der Arbeitskräfte und sichern den Angehörigen des arbeitenden Standes Existenz und Brot. Wer für eine gesicherte Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens und weiteren Aufstieg der deutschen Industrie besorgt ist, der räumt nicht auf nur den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Verhandlungs- und Schlichtungsinstanzen, sondern jügt ihnen noch vor Kriegsende die Arbeitskammern an. Gleiche Vertretung der Arbeiter, wie dem Handel, der Industrie, Landwirtschaft und dem Handwerk in ihren Kammern gegeben ist. Staatliche und kommunale Bewirtschaftung der Lebensmittel, Gefahrung der Ernte und Veranlassung des Marktes sind auch nach dem Kriege im Interesse einer gesicherten und guten Volksernährung nötig. Ein eigenes Heim dem Arbeiterstand, liegt in den Worten des Großen Podewilski zur Wohnungreform. Eigenheim schafft Selbsttätigkeit, Ehrgefühl, Arbeitsfreudigkeit, Vaterlandsliebe. Eingehend referierte Kollege Gilling auch über den von unserem Zentralvorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes Kollegen Nieber auf dem Kongreß gehaltenen Vortrag über „Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges.“

Als praktische Hinweise für die Lösung der Strandesorganisation und des Arbeiterstandes selbst, schloß Redner seinen vom Zustimmung unterbrochenen Vortrag, der mit hartem Beifall von der gut besuchten Versammlung aufgenommen wurde. Arbeitersekretär Sprengler sprach im Verlauf des Abends noch über die Lebensmittelfrage innerhalb des Stadtbezirks Gelsenkirchen.

Mit einem Schlußwort des Gewerkschaftssekretärs Zillertens, in dem besonders auch die Notwendigkeit geistiger Dehnung des arbeitenden Standes betont wurde und dem Appell zu weiterer Mitarbeit und Ausbaur im Dienste des christlichen Metallarbeiterverbandes, schloß der Vorsitzende Kollege Nieber die Tagung.

Lendringjen b. Wenden. Auch in Lendringjen regte sich in letzter Zeit die Arbeiterschaft, um sich eine Organisation zu schaffen. Seit der letzten Aussperrung 1912-13 hat es die Arbeiterschaft unerschlossen, ihre Organisation, den christlichen Metallarbeiter-Verband, weiter auszubauen. Man ging sogar dazu über, der Organisation den Rücken zu kehren, und war ein kleiner Teil, etwa 25 Mann, blieb der Organisation treu. Die Arbeiterschaft hat diese Vorkämpferschaft doppelt und dreifach büßen müssen. Der in Frage kommende Firma war es ein leichtes, Veränderungen einzuführen, und zwar nicht zu Gunsten der Arbeiter. Man wechselte die Schichten, einmal gab es eine Zeit lang eine dreißigstündige Schicht und dann eine solche von acht Stunden, um das Beste aus den Arbeitern herauszuholen und dementsprechend die Preise zu machen. Dann kam wieder eine dreißigstündige Schicht mit einem erheblichen Lohnabzug. Der Firma war es möglich, die Arbeiterschaft im Betriebe zu zersplittern zu lassen, ihr dann zu ersinnen, daß sie von jetzt ab eine Zerrennungszulage und eine Sonderzulage gewährt wurde. In derselben Schöpfung wurde aber die Kreise erheblich herunter gesetzt. Auch haben die Löhne...

löhne noch sehr niedrig und zum Teil auf 4.50 und 5 M. Diese sind auch während des Krieges kaum aufgebessert worden. Die unorganisierte Arbeiterschaft trat vor einiger Zeit an den unorganisierten Arbeiterschuttschlag heran, damit dieser eine Lohnerhöhung bewirken sollte. Weil die Firma aber wußte, daß sie es mit keiner Organisation zu tun hatte, wurde die Lohnforderung abgelehnt. Der Ausschuß wurde kaum zu Verhandlungen zugelassen. Jetzt endlich sah die Arbeiterschaft ein, daß sie ohne Organisation nicht auskomme. Organisierte Kollegen von Wenden hatten Erbarnten mit den Kollegen und gingen dazu über, mehrere Sonntage in Lendringjen Hausagitation zu machen. Die erste Agitation brachte etwa 40 Neuzulassungen. Eine Betriebsversammlung, die stattfand, brachte ebenfalls eine ansehnliche Zahl neuer Mitglieder. Die Hausagitation aber ging weiter und heute können wir verzeichnen, daß mehr als 150 Arbeiter organisiert sind. Trotzdem die Organisation keine allzu günstigen Erfahrungen mit der Lendringjer Arbeiterschaft gemacht hat, ist sie nicht abgeneigt, erneut mit den Kollegen eine Lohnbewegung zu machen, aber erst dann, wenn die Arbeiterschaft resolut organisiert ist.

Es liegt deshalb im Interesse der Arbeiter, daß Jeder mithilfe, den Weg in die Organisation hinein zu bekommen. Wenn dann die Arbeiterschaft rege an den Versammlungen teilnimmt und Kritik den Anordnungen der Organisation nachkommt, wie es andernorts der Fall ist und wie wir das im Interesse der Arbeiterschaft verlangen müssen, dann wird es auch möglich sein, Verbesserungen zu erzielen. Dann werden auch die Kollegen von Lendringjen die Periode der Uebergangswirtschaft um so leichter bestehen.

Aus dem Saargebiet. In dem militärisch wie kriegerisch gleich wichtigen Saarbrücker Industriebezirk herrscht zurzeit innerhalb der organisierten Arbeiterschaft eine tiefe Erbitterung, die leicht bedenkliche Folgen haben könnte, wenn nicht so schnell als möglich, von den in Betracht kommenden militärischen Stellen eingegriffen wird.

Die Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft, besonders auch unser christlicher Metallarbeiterverband, haben während der letzten Zeit im Saarbrücker Industriebezirk einen starken Aufschwung genommen. Trotz des Bürgerkriegs verjuchen die dortigen Industriekapitäne und Führer der „Vaterlandspartei“ diese Entwiclung mit Hilfe der „Wirtschaftsfriedlichen“ hintenan zu halten. Die Industriellen hielten den „Wirtschaftsfriedlichen“ Büroräume und durch die Meister einen gewaltigen Agitationsapparat zur Verfügung. Gelegentliche Schützengrabendrohungen spielen eine ziemlich Rolle. — Dann geht man noch dazu über, die organisierten Arbeiter wie auch die unorganisierten, die nicht dem selben Werkereine angehören, im Lohnneinkommen zu schädigen. Neben dem Geldlohn, der für alle Arbeiter gleich sein soll, erhalten die Wirtschaftsfriedlichen erhebliche Zuwendungen in Form von Prämien und Ertragszulagen. So gab die Burbacher Hütte den Mitgliedern der wirtschaftsfriedlichen Vereine Dienstaltersprämien in Höhe von insgesamt 500.000 Mark. Die Burbacher Hütte zu dem gleichen Zweck 5000 Mark.

Auf der Dillinger Hütte erhalten die organisierten Arbeiter nur in mäßigen Mengen Löhne und müssen zudem noch wochenlang darauf warten; hingegen werden die Gelben an erster Stelle und zwar sehr reichlich über das gesetzliche durch die Reichsstelle festgesetzte Quantum hinaus beliefert. Weizen und Zwiebel, die der Dillinger Hütte, von der Reichsgewerkschaft zur Verteilung an die gesamte Belegschaft überwiesen wurden, gelangten ebenfalls nur an die Mitglieder der wirtschaftsfriedlichen Werkereine zur Verteilung. Vorstehende Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wo die Ursachen der augenblicklichen Erregung der organisierten Arbeiterschaft im Saargebiet zu suchen sind und wer die Verantwortung zu tragen hat, wenn infolge dieser Zustände unliebsame Störungen in den dortigen kriegerischen Betrieben eintreten sollten.

Versammlungs-Kalender

- Freitag, den 7. Dezember 1917: Zwölfsstunde. Abends 7 Uhr „Zur Brücke“. — Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln.
Sonntag, den 8. Dezember 1917: Abend. Form. 11 Uhr bei Schnitzgen. — Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln.
Mittwoch. Form. 11 Uhr bei Hufnagel. — Redner: Gewerkschaftssekretär Kollege Schrage-Siegen.
Mittwoch. Nachm. 2 Uhr bei Dingerhus, Konferenz der Vorstände und Vertrauensmänner des Kreises Dilpe, wozu auch alle Mitglieder eingeladen sind. — Redner: Kollege Schrage-Siegen und Bezirksleiter Koll. Schmitz-Köln.
Sonntag, den 9. Dezember 1917.
Reiges. Jeden 2. Sonntag im Monat, morgens 11 Uhr. Mitgliederversammlung bei Lemkeff, Oberfelder Str. 5 (Nächste Versammlung am 9. Dezember).
Reibert. Jeden 2. Sonntag im Monat, abends 5 Uhr Mitgliederversammlung bei Gehlinger, Kirchstr. 12. (Nächste Versammlung am 9. Dezember).
Zürcherstr. 7 Uhr bei Heinrich Labusch.
2. Abend. 4.30 Uhr bei Zimmer.
2. Abendstr. 11 Uhr bei Schreier.
Sonntags. 5 Uhr bei Renhard am Rathaus.
Freitag. Form. 11 Uhr bei Vertmann. — Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln.
Mittwoch. Nachm. 3.30 Uhr bei Gerhards. — Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz-Köln.
Mittwoch. 1. u. 2. Nachm. 4 Uhr im Kaiserpalast große Versammlung. Redner: Jakob-M. Glöckner wird sprechen über den deutschen Arbeiterkongreß 1917. Herr Oberbürgermeister Gumb hat gleichfalls seine Erscheinen zugesagt. Kein Mitglied darf fehlen.
Freitag. Nachm. 4 Uhr bei Jung, Sandstraße.
2. Abendstr. 5 Uhr bei Klein, Hofstr.
Erntedankfest. Essen, Sekt. Abends 7 Uhr bei Bial, Alsdorferstraße, Versammlung u. Frauen.
Erntedankfest. Essen, Sekt. Abends 5 Uhr bei Weissenbach, Berlinerstraße, Versammlung u. Frauen.
2. Abendstr. 4 Uhr bei Kowatz, Hochfeldstraße.
Freitag. Abends 5 Uhr bei Baum, Bülhelm Kellerstr.
Mittwoch. 3 Uhr bei Steffens.

- Mittwoch, den 12. Dezember 1917:
Mittwoch. 7 Uhr bei Bücker, Gindenburgstraße. Versammlung für alle in Mühlheim Beschäftigten Mitglieder.
Sonntag, den 16. Dezember 1917.
Formen. Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 6 Uhr. Mitgliederversammlung bei Lindermann, Obendörner Str. 69. (Nächste Versammlung am 16. Dezember).
Friederichheim. 7 Uhr bei Heinrich Labusch.
Wassum. 4 Uhr bei Plum.
Dorfstr. 5 Uhr bei Wisgermann, Klosterhardt.
Göttingen. Nachmittags 5 Uhr bei Haumer.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe können vom 10. Dezember ds. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegs-anleihe“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassenrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegs-anleihe“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsstunden bei der genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte v. Mte. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November ds. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegs-anleihe“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kassenrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV. und V. Kriegs-anleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober ds. Js. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegs-anleihe“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Keine Frau

verschmäht heute dauernden guten Nebenverdienst durch Tätigkeit für unser soziales Unternehmen. Anskunft erteilt die Generalrechnungstelle in COln, Vouloerwall 9.

Kesselschmiede Pressluftnieter Pressluftstemmer auch Kriegsbeschädigte stellt für dauernde Beschäftigung ein. Maschinenbauanstalt Jean Koerver Krefeld.

Gemeinnützige Deutsche Dolsversicherung. Wer Frau und Kinder für feinen Todesfall schützen und sich für feinen Alter oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 M. sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinsamen Dolsversicherung. Anfragen erbeten an: Generalsekretariat d. Christl. Gewerkschaften, Coln a. Rh., Beverstr. 9. Mitarbeiter willkommen!

Unentbehrlich für jeden Dreher ist die Verhältnis-Tabelle zur Bearbeiten von Gewinden ohne 127er Rad von Fr. Fuchs-Essen Preis 1.50 Mark. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Essen, Frohnhauserstr. 19. Wachspapier und Farben für alle Vervielfältigungsapp. Kohlepapier, Durchschlag- und Vervielfältigungs-Papier. Bei Bestellungen auf Wachspapier ist der Apparat anzugeben, für den das Papier verwendet werden soll. Echo vom Niederrhein, Duisburg.